



I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 2-geschossige Bauweise
- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- 0 Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Fahrbahn und Gehweg
- Grenze d. räuml. Geltungsbereichs d. Beb.-Plans
- Baugebiet
- Zahl d. Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- Bauweise

II. SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
 Innerhalb der in den zeichnerischen Festsetzungen enthaltenen Baugrenze dürfen die Hauptgebäude durchziehen nicht über 6,75 m breiten und 8,00 m langen Anbau entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Doppelhäuser erweitert werden. In dem Anbau dürfen Aufenthaltsräume sowie Nebenräume einschließlich Garagen eingebaut werden. Der Einbau von selbständigen Wohnungen in den Anbau ist nicht zulässig.

§ 2
 Die Anbauten sind so zu erstellen, daß der First nicht höher als die Traufe des Hauptgebäudes ist.

§ 3
 Die Anbauten sind mit einem Pultdach entlang der gemeinsamen Grenze des Doppelhauses zu erstellen, so daß mit einem Anbau auf der Nachbargrenze ein gleichgeneigtes Satteldach entsteht.
 Dachneigung: max. 10°
 Dachdeckung: Wellasbestzement braun engobiert.

Adelshofen, den 30. Juli 1970
 Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GRUNDSTÜCKE LGB. NR. 4645 - 4650 IM GEWANN WEILERNERWEG

LAGEPLAN M.1:1000

GEMEINDE ADELSHOFEN

GEFERTIGT: BERND GOMER BAU - JNG. (grad.)
 ADELSHOFEN IM JULI 1970

2.002

gen. 30.4.1971

Schriftliche Festsetzungen zum Bebauungsplan"Weilenerweg".

§ 1

Innerhalb der in den zeichnerischen Festsetzungen enthaltenen Baugrenze dürfen die Hauptgebäude durch einen nicht über 6,75 m breiten und 8,00 m langen Anbau entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Doppelhäuser erweitert werden.

In dem Anbau dürfen Aufenthaltsräume sowie Nebenräume einschließlich Garagen eingebaut werden.

Der Einbau von selbständigen Wohnungen in den Anbau ist nicht zulässig.

§ 2

Die Anbauten sind so zu erstellen, daß der First nicht höher als die Traufe des Hauptgebäudes ist.

§ 3

Die Anbauten sind mit einem Pultdach entlang der gemeinsamen Grenze des Doppelhauses zu erstellen, so daß mit einem Anbau auf der Nachbargrenze ein gleichgeneigtes Satteldach entsteht.

Dachneigung: max. 10 °

Dachdeckung: Wellasbestzement braun engobiert.

Adelshofen, den 30. Juli 1970

Der Bürgermeister

